

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024
der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach
nach § 95b Absatz 1 GemO¹:**

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 28.04.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 (Kernhaushalt) mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.126.174,35
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.822.889,82
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	303.284,53
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	303.284,53
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.548.884,09
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.059.981,50
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	488.902,59
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	424.035,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.187.927,83
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-763.892,83
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-274.990,24
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-162.935,96
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-162.935,96
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-437.926,20

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	145.999,49
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	884.851,55
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-291.926,71
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	592.924,84
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	423,00
3.2	Sachvermögen	20.677.971,00
3.3	Finanzvermögen	1.483.179,00
3.4	Abgrenzungsposten	8.227,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	22.169.800,00
3.7	Basiskapital	-9.142.190,00
3.8	Rücklagen	-2.459.223,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	478.857,00
3.10	Sonderposten	-8.284.934,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	-2.584.395,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-177.915,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-22.169.800,00

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ¹		drittvorangegangenes Jahr 2021	zweitvorangegangenes Jahr 2022	Vorjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.959.406,31	186.562,95	0,00	303.284,53
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	968.705,02	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	>>	>>	>>	>>
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	6.638,90	0,00	69.690,00	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

² Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³ optional

Bekanntgabe über die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024 (Kernhaushalt)

Die öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2024 (Kernhaushalt) der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach: <https://www.bad-rippoldsau-schapbach.de/rathauservice/oeffentlichebekanntmachungen>

Bad Rippoldsau-Schapbach, den 28.04.2026



gez.
Bernhard Waidele
Bürgermeister

